



STADT LAMPERTHEIM

DER MAGISTRAT

Fachbereich Bauen, Liegenschaften und Umwelt

Der Magistrat der Stadt | Postfach 1120 | 68601 Lampertheim

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herrn Ulrich Kaiser
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

FD 60-1 Umwelt und Stadtentwässerung

Ansprechpartner:

Alexander Ochmann

Stadthaus, Zi. 306
Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

Tel.: 06206 | 935 313

Fax: 06206 | 935 400

a.ochmann@lampertheim.de

19. Juni 2009

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

60-1 | Och

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) Entwurf des hessischen Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms

Sehr geehrter Herr Kaiser,
sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim, nehmen wir im Rahmen der Offenlage des hessischen Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms zu den Entwürfen wie folgt Stellung:

1. Beteiligung der Kommunen

Generell betreffen etliche der Maßnahmen die Kommunen in ihrer Planungsautonomie. Deshalb sollten sie in einer *qualifizierten* Form durch das Land informiert und beteiligt werden. Es reicht nicht aus, die Kommunen über allgemeine öffentliche Informationsveranstaltungen einzubinden. Vielmehr ist sicherzustellen, dass aus den jeweiligen Planungseinheiten keine Maßnahmen vorgeschlagen werden, die von den künftigen Maßnahmenträgern nicht mitgetragen werden (können).

Wir halten es für unverzichtbar mit den betroffenen Akteuren (Kommunen, Gewässernutzern) im Einzelfall zu klären, welche Maßnahmen an einem Gewässer sachgerecht, kosteneffizient und verhältnismäßig sind.

| www.lampertheim.de | www.lampertheim.de | www.lampertheim.de |

Wir haben gleitende Arbeitszeit:

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do, Fr	08:00 - 12:00 Uhr
Mo	13:30 - 16:00 Uhr
Di	13:30 - 17:00 Uhr
Do	13:30 - 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung



Sparkasse Lampertheim		BLZ 553 500 10		Nr.	3101110
Volksbank Lampertheim		BLZ 509 914 00		Nr.	5509
Dresdner Bank Lampertheim		BLZ 670 800 50		Nr.	729601000
Raiffeisenbank Lampertheim		BLZ 509 612 06		Nr.	603236
Postbank Frankfurt		BLZ 500 100 60		Nr.	13153601

2. Nicht nur Punktquellen sind Verursacher

Im Hinblick auf die Ist-Zustand-Analysen weisen wir darauf hin, dass relevante Gewässerbelastungen nicht nur aus Punktquellen, sondern auch aus diffusen Quellen stammen. Es wäre nicht sachgerecht, allein denjenigen Verursacher zu Maßnahmen zu verpflichten, auf den der wasserbehördliche Zugriff leicht auszuüben ist (z. B. Kläranlagen oder Niederschlagswasser-Einleitungen in Gewässer).

In der Vergangenheit wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Verminderung der Abwasserbelastung an den Kläranlagen durchgeführt, so dass es kaum nachvollziehbar wäre, wenn andere festgestellte Verursacher nicht ebenfalls mit Maßnahmen belegt würden.

3. Finanzierung

Es ist zu befürchten, dass die finanziellen Auswirkungen der festgesetzten Maßnahmen an den Unterhaltspflichtigen „hängen“ bleiben. Auch der knappe Zeitrahmen bis 2015, in dem die Ziele umgesetzt werden müssen, wird z. B. bei den Gewässerrenaturierungen sowohl haushaltstechnisch als auch hinsichtlich der verschiedenen räumlichen Ansprüche und der teils konkurrierenden Nutzungsinteressen zu Konflikten führen.

Wir würden es ausdrücklich begrüßen, wenn das Land bei der Maßnahmenumsetzung gebührenneutrale Lösungen anstrebt. Wir erwarten vom Land, dass es etwaige Auswirkungen von Maßnahmen auf die Abwasserbeseitigungs- und andere Gebühren im Blick behält und gegebenenfalls die Verantwortung für Gebührensteigerungen mit übernimmt.

Neben den Untersuchungen der relevanten Gewässerbelastungen und dem Herausarbeiten geeigneter Maßnahmen ist es unverzichtbar, parallel die Ausgestaltung der Finanzierungsgrundlagen und -instrumente anzugehen. Zwar existiert eine Förderfibel, doch entscheidend sind die Finanzmittel mit denen die Förder-„Kulissen“ ausgestattet sind, um Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRRL finanzieren zu können.

Unsere bisherigen Erfahrungen mit dem Förderprogramm „Naturnahe Gewässer“ sind eher ernüchternd. Ein im Oktober 2007 eingereichter Förderantrag zur Entwicklung von naturnahen Ufer- und Gewässerstrukturen liegt seit neunzehn Monaten der zuständigen Stelle zur Bearbeitung vor. Just für dieses Gewässer werden im Entwurf des Maßnahmenprogramms entsprechende Vorgaben gemacht (siehe unten).

4. Oberflächengewässer

Die Gewässerlänge der **Rinne** (WK-Nr.: DEHE_239324.1) ist in der Maßnahmentabelle mit neun Kilometern angegeben. Anhand der amtlichen Liegenschaftskarten und den Wasserverbandsplänen beläuft sich die Länge auf 1,5 km. Bezieht sich die Angabe auf das gesamte *Hauptgrabensystem* aus Rinne, Rohrlach- und Mühlgraben, wäre der südliche Abschnitt der „Rinne“ ab der Ortslage Hofheim im Maßnahmenplan nicht korrekt dargestellt.

Für die Rinne werden unter anderem Maßnahmen zur „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ sowie zur „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ festgesetzt. Hierfür sollen, inklusiv der Flächen zur Erosionsminderung 35,4 ha im Umsetzungszeitraum bis 2015 bereitgestellt werden.

Der Flächenbereitstellung gehen in der Regel zähe Verhandlungen zum Erwerb der privaten Grundstücke oder gar ein Bodenordnungsverfahren voraus. Konflikte mit der Landwirtschaft können – auch bei frühzeitiger Beteiligung – im Prinzip kaum minimiert werden (Nutzungsaufgabe/-extensivierung ackerbaulich genutzter Flächen bei insgesamt hohem Nutzungsdruck).

Die Finanzier- und Durchführbarkeit dieser Maßnahmen allein über kommunale Finanzmittel – auf der geforderten Länge von drei Kilometern bis 2015 (!) – ist schlichtweg unrealistisch.

Die Rinne ist ein gefällearmes, langsam fließendes Gewässer und Teil eines *künstlichen* Entwässerungsgraben-Systems (tief eingeschnittenes, steiles Trapezprofil). Nur aufgrund ihrer Funktion als Vorfluter für die gereinigten kommunalen Abwässer der Kläranlagen von Bürstadt und Lampertheim-Hofheim führt sie dauerhaft Wasser.

Angesichts des hohen „Abwasser“-Anteils an der Wasserführung der Rinne gehen wir davon aus, dass durch die Fortentwicklung des technischen Stands der Abwasserbehandlung – im Vergleich zu dem bisher Erreichten – nur noch eine begrenzte Verminderung der Gewässerbelastungen zu erreichen ist. Bereits heute liegt die Kläranlage Hofheim mit ihren Ablaufwerten deutlich unter den gesetzlich geforderten Grenzwerten.

Unstrittig ist, dass die Umsetzungsmaßnahmen zu einer Qualitäts- und Strukturverbesserung des Gewässers beitragen und sich somit auch positiv auf den Naturhaushalt auswirken. Ein „naturnaher“ Ausbau künstlicher Gewässer kann sich nach unserer Auffassung aber nicht an der Maßgabe „guter ökologischer Zustand“ orientieren. Die Rinne ist aus den oben genannten Gründen als „erheblich veränderter Wasserkörper“ einzustufen. Das „gute ökologische Potential“ betrachten wir als das zu erreichende Umweltziel.

In Abschnitt 5.5.1 des Bewirtschaftungsplans wird unter **nördlicher Oberrhein** (WK-Nr.: DERP_2000000000_2) erklärt, dass *„der Gewässerzustand nicht in einem für die Herstellung des guten ökologischen Zustands ausreichenden Maß verbessert werden [kann]“*. Wir setzen voraus, dass sich die Bewertung auf den „Neurhein“ bezieht und nicht auf den ebenfalls als Bundeswasserstraße eingestuften Lampertheimer Altrhein.

Der *„Lampertheimer Altrheinsee“* ist im Bewirtschaftungsplan als das *„einzige „natürliche“ Stehgewässer über 50 ha in Hessen“* ausgewiesen (Abschnitt 1.1.3). Der Begriff „Altrheinsee“ ist im örtlichen Sprachgebrauch unbekannt – gemeint ist offensichtlich das sogenannte „Welsch(e) Loch“, das infolge eines hochwasserbedingten Rheindurchbruchs in den Jahren 1801/1802 entstand.

Der Gewässerkomplex **„Lampertheimer Altrhein“** mit Welschem Loch, Rallengraben, Heegwasser, Fretter Loch und den wasserabhängigen Landlebensräumen gehört zu den größten hessischen Auenschutzgebieten. Insgesamt sind die Lampertheimer Auengewässer besonders vielgestaltig und von hoher Bedeutung für den Naturschutz. Bedeutsam sind die Gewässer zugleich auch für die wassergebundenen Nutzungen.

Gleichwohl ist der Lampertheimer Altrhein als FFH-Lebensraumtyp „Eutrophes Gewässer“ aufgrund gewässerökologischer Defizite in seiner Bedeutung als Lebensraum insbesondere für aquatische Organismen und Wasservögel sowie in seiner Funktion als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen gefährdet.

Die Vielfalt der Lampertheimer Auengewässer ist ein Relikt aus der Zeit vor dem modernen Rheinausbau. Am Rhein werden heute keine Laufverlagerungen mehr zugelassen, die zur Neuentstehung von Auengewässern führen würden. Die Morphodynamik beschränkt sich weitgehend auf Sedimentationsprozesse, die langfristig zur Auffüllung aller tief gelegenen Geländeteile und damit auch den Gewässern führt. Diese Verlandungstendenz wird infolge der übermäßigen Nährstoffversorgung (Eutrophierung) verstärkt und beschleunigt. Diese durch den Menschen stark beschleunigte Alterungsdynamik der Auengewässer führt langfristig zu deren Verlandung und Verschwinden.

Die hohen Konzentrationen an Nährstoffen in den Auengewässern führen zu einer gesteigerten pflanzlichen Produktion, was nach dem Absterben der Organismen eine verstärkte mikrobielle Tätigkeit und damit die Aufzehrung des im Wasser gelösten Sauerstoffs zur Folge hat.

Um die Vielfalt der Gewässertypen und Lebensraumfunktionen zu gewährleisten, sehen wir vor allem in episodischen „Verjüngungen“ der bestehenden Auengewässer eine Möglichkeit, die Wasserkörper mit ihrer spezifischen Bedeutung für den Naturschutz und die Erholung zu erhalten. Dies würde funktionell der erosionsbedingten Laufverlagerung des ursprünglichen Wildstroms Rhein entsprechen.

Die „Verjüngung“ kann wirksam durch

- die Wiederherstellung/Verbesserung der Durchströmung und
- die Vertiefung/Abgrabung der alterungsbedingten Sedimente erreicht werden.

Mit Abschluss der Dammrückverlegung Kirschgartshausen des Landes Baden-Württemberg, wird der Lampertheimer Altrhein an statistisch 180 Tagen/Jahr eine Frischwasserzufuhr über den „Neurhein“ erhalten. Damit würden etwa ab dem Jahr 2011 gute Rahmenbedingungen bestehen, um auch die Gewässersohle in einen ökologisch stabilen Zustand zu versetzen.

Da der aktuelle Zustand und die Zukunft der Lampertheimer Auegewässer ein wichtiges Thema in Lampertheim ist, hat die Stadt Lampertheim im Jahr 2006 die Gründung einer Arbeitsgruppe unterstützt, die sich für die Regeneration der Lampertheimer Auegewässer einsetzt. Mit dem Projektablauf, der fachlichen Beratung und Auswertung des umfangreichen Untersuchungsprogramms wurde das Institut für Umweltstudien (IUS) Weibel & Ness, Heidelberg beauftragt. Auf den zusammenfassenden Bericht „Empfehlung zur Regeneration der Lampertheimer Auegewässer“ (2009) möchten wir hinweisen.

Aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse, Zuständigkeiten, Schutzkategorien und Nutzungsinteressen ist besondere Aufmerksamkeit auf den Abgleich der Maßnahmenpläne der FFH- und Vogelschutzrichtlinie mit der WRRL zu legen. Ebenso sollte die Funktion des Lampertheimer Altrheins als „ökologisches Rückgrat“ in den Bewirtschaftungszielen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung deutlich zur Geltung kommen.

Bei der Aufstellung möglicher umsetzbarer Maßnahmen für den Lampertheimer Altrhein fehlt uns ein Bezug zu den Problemen, die durch eine Umlagerung nähr- und schadstoffbelasteter Sedimente entstehen können. Bei dem übergreifenden Ansatz der WRRL sollte nicht nur die Immission *in* die Wasserkörper über diffuse und Punktquellen berücksichtigt werden, sondern auch die Rücklösung aus dem Sediment. Die „schlafenden“ Nähr- und Schadstoffe im Sediment betrachten wir als wichtigen (Wirk-)Faktor, der beim Entwickeln von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte zu berücksichtigen ist.

Lampertheim, 19. Juni 2009

gez.

Erich Maier, Bürgermeister